

Beschlussvorlage Nr. 2014/190

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Christian Johne
--

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Rat	18.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Christian Johne seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 15.07.2014 niedergelegt hat.

Begründung:

Nach dem Mandatsverzicht des Herrn Manfred Becke mit Ablauf des 09.12.2013 wurde die nächste Ersatzperson der SPD für den Wahlbereich II, Herr Christian Johne, in der Sitzung des Rates am 06.02.2014 von Herrn Bürgermeister Sternbeck gemäß § 60 NKomVG als neues Ratsmitglied förmlich verpflichtet.

Herr Johne hat gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck mit Schreiben vom 15.07.2014 erklärt, sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge niederzulegen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust nach § 52 NKomVG tritt kraft Gesetzes ein, der Beschluss des Rates hat feststellenden Charakter. Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119